



Federführung: Städtische Betriebe Beckum
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP

2019/0253

öffentlich

Wirtschaftsplan 2020 – Städtische Betriebe Beckum

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss

27.11.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

19.12.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der als Anlage zur Vorlage beigefügte Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2020 wird beschlossen.

Der Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Durch die Vorbereitung und Erstellung des Wirtschaftsplanes entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Betrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat der Stadt Beckum entscheidet gemäß § 4 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen über die Feststellung des Wirtschaftsplanes.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Gemäß § 12 Betriebssatzung der Stadt Beckum für die Städtischen Betriebe Beckum ist für jedes Jahr ein Wirtschaftsplan zu erstellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan sowie der Stellenübersicht. Zusätzlich ist ein Finanzplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan 2020 weist im Erfolgsplan Umsatzerlöse und Sonstige betriebliche Erlöse in Höhe von insgesamt 4.898.500 Euro aus.

Diesen Erlösen stehen Aufwendungen und Steuern in Höhe von 4.888.550 Euro gegenüber. Das Jahresergebnis 2020 weist somit einen Überschuss in Höhe von 9.950 Euro aus.

Der Vermögensplan weist Investitionen in den Fuhrpark sowie in Geräte und Maschinen in Höhe von 210.000 Euro aus. Zusätzlich werden Darlehen in Höhe von 320.000 Euro getilgt, sodass ein Mittelbedarf in Höhe von 530.000 Euro besteht. Dieser Mittelbedarf kann aus dem Jahresergebnis in Höhe von 9.950 Euro, den Abschreibungen in Höhe von 303.000 Euro und einer Kreditaufnahme in Höhe von 217.050 Euro vollumfänglich gedeckt werden.

Im Saldo sollen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Jahr 2020 um 102.950 Euro reduziert werden.

Der Finanzplan ist ausgeglichen. In den kommenden Jahren sollen die kontinuierlichen Erneuerungsinvestitionen in die Ausstattung der Städtischen Betriebe Beckum fortgesetzt werden. Es stehen zudem Ersatzinvestitionen (zum Beispiel Kehrmaschine, „Unimog“) an, die eine Erhöhung der Investitionen über das aktuell dargestellte Niveau hinaus erforderlich machen. Die Betriebsleitung wird im Rahmen der jeweiligen Wirtschaftsplanung zu den Investitionen und zur Finanzierung dieser Investitionen Vorschläge unterbreiten. Grundsätzlich soll parallel ein weiterer Abbau der Verbindlichkeiten erfolgen.

Der Stellenplan berücksichtigt Veränderungen hinsichtlich der Eingruppierung der Beschäftigten sowie die erwarteten und die von den Tarifvertragsparteien bereits vereinbarten Gehaltssteigerungen der Beschäftigten.

Gegenüber dem Stellenplan für das Jahr 2019 ist eine Erweiterung um 1,22 Stellen vorgesehen. Eine im Stellenplan für das Jahr 2019 vorhandene Stelle ist dabei mit einem „k. w.-Vermerk“ (künftig wegfallend) versehen worden. Der auf dieser Stelle eingesetzte Beschäftigte ist dauerhaft erkrankt und wird – voraussichtlich – den Dienst bis zu seinem Ausscheiden nicht wieder aufnehmen können; im Anschluss entfällt die Stelle. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten internen Nachbesetzung soll zur Ableistung der sogenannten „Produktivstunden“ eine neue Stelle eingerichtet werden, die dauerhaft besetzt werden kann. Aktuell ist hierfür ein Beschäftigter im Rahmen eines befristeten Beschäftigungsverhältnisses eingesetzt.

Darüber hinaus wird eine Beschäftigte in der Verwaltung der Städtischen Betriebe Beckum noch im Jahr 2019 in die Verrentung wechseln. Im Rahmen der Nachbesetzung dieser Stelle kommt es in der Summe zu einer Stellenausweitung von 0,22 Stellenanteilen, die sich auf 2 Stellen verteilen.

Eine dieser Stellen wird im Rahmen der Elternzeit jedoch nur mit 25 Stunden wahrgenommen. Im sogenannten „Ist“ verbleibt daher eine Differenz von 5,5 Stunden, die nach dem Ausscheiden der Beschäftigten nicht unmittelbar nachbesetzt werden soll. Die Betriebsleitung behält sich vor, die Situation weiter zu beobachten und gegebenenfalls im Rahmen einer befristeten Beschäftigung zu reagieren.

Der Wirtschaftsplan 2020 der Städtischen Betriebe Beckum wird in der Sitzung des Betriebsausschusses im Einzelnen vorgestellt. Er ist vom Rat der Stadt Beckum zu beschließen.

Anlage(n):

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Beckum für das Wirtschaftsjahr 2020